

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1524/2024
Amt/Aktenzeichen 10.03/	Datum 28.10.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2024			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	20.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff: Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Mainz
Mainz, 7. November 2024
gez.
Nino Haase Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Mainz entsprechend dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf. Die Änderungen der Geschäftsordnung können der Anlage 2 entnommen werden.

Sachverhalt:

Folgende Änderungen sollen durchgeführt werden:

Zu § 9 Abs. 1: Das Unterrichtsrecht gem. § 33 Abs. 3 GemO ist den Fraktionen und einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder vorbehalten. § 9 wird den gesetzlichen Vorgaben angepasst, wobei über das Gesetz hinaus, weiterhin den fraktionslosen Ratsmitgliedern das Recht zugebilligt wird.

Zu § 9 Abs. 1: Das „allgemeine aktuelle Interesse“ in § 9 wird genauer definiert.

Zu § 20: Der § 20 Äußerungen des Beifalls oder des Missfallens wird umbenannt in „Ausübung des Hausrechts“ und definiert genauer die Rechte des Vorsitzenden bei Verletzung von Ordnung und Anstand.

Zu § 21 Abs. 4: Aus Datenschutzgründen wird lediglich der öffentliche Teil der Niederschrift an alle Ratsmitglieder versendet. Sie erhalten gleichzeitig den Hinweis, dass der nichtöffentliche Teil im Ratsinformationssystem zur Verfügung steht. § 21 Abs. 4 wird nun an diese tatsächliche Vorgehensweise angepasst.